PLANZEICHNUNG - TEIL A -

M. 1 : 1000

ES GILT DIE BAUNVO 1977

GEMARKUNG KLEINNIENDORF
FLUR 5

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN:		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 4 BauNVO
GRZ	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 u. 17 BauNVO
z.B. I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
o	BAUWEISE, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG §§ 22 u. 23 BauNVO
E	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	
H	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	
	BAUGRENZE	
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	
SD	DACHFORM = SATTELDACH	§ 82 LBO 1983
z.B. 28 - 38°	DACHNEIGUNG	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u Abs. 6 BBauG
P	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
L	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BBauG
GFL	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN	
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. u. Abs. 6 BBauG
	ZU ERHALTENDER KNICK	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. u. Abs. 6 BBauG
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BBauG
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE - SICHTDREIECK -	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG
II. ANSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
417	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
247 248	FORTLAUFENDE NUMERIERUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE	
	URSPRÜNGLICHE BEBAUUNGSPLANGRENZE	

DER TEXT - TEIL B - DER MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 18.MAI 1981 - AZ. IV/2/61.21 SCHR. GENEHMIGTEN SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 5 -EICHBERG- HAT FÜR DIESE BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNGSSATZUNG IN VOLLEM UMFANGE GÜLTIGKEIT.

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 - EICHBERG - TEILGEBIETE ÖSTLICH DER KÖNIGSBERGER STRASSE UND BRESLAUER STRASSE

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBl. I S 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20. 02. 1986 ~~22. JUNI 1985~~ (BGBl. I S 265 ~~1127~~), SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 13.11.1985 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 27.06.1986 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 5 - EICHBERG - TEILGEBIETE ÖSTLICH DER KÖNIGSBERGER STRASSE UND BRESLAUER STRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), ERLASSEN

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 14.05.1985. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER (N) SEGEBERGER ZEITUNG / LÜBECKER NACHRICHTEN AM 20./21.05.1985 ERFOLGT.

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS 2 BBAUG 1976 / 1979 IST AM 29.04.1985 DURCHGEFÜHRT WORDEN. ~~AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ... IST NACH § 2a ABS 4 NR 2 BBAUG 1976 / 1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN~~

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13.06.1985 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 10.09.1985 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 5 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DER BEGRÜNDUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, AM 17.09.1985 IN DER SEGEBERGER ZEITUNG / LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.4.1986 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ernst Gräfe
Bad Segeberg

BAD SEGEBERG, DEN 15.4.1986
Gräfe
ÖFFENTL. BEST. VERMING

DIE STADTVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 13.11.1985 ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 5 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 13.11.1985 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ~~ZUM BEBAUUNGSPLAN~~ WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 13.11.1985 GEBILLIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 15.04.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNGSSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 27.06.1986 AZ IV 2/61.21/2 ~~MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN~~ ERTEILT.

BAD SEGEBERG, DEN 14.08.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

~~DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ... ERFÜLLT~~ DIE HINWEISE SIND BEACHTET. ~~DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM ... AZ ... BESTÄTIGT.~~

BAD SEGEBERG, DEN 14.08.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNGSSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERMIT ausgefertigt.

BAD SEGEBERG, DEN 14.08.1986
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES B.-PLANES NR 5 SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 20.08.1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155a ABS 4 BBAUG), SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 21.08.1986 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 21.08.1986
STADT BAD SEGEBERG
BÜRGERMEISTER